

Auer Tageblatt

Befellungen nehmen die Anzeiger und für Auswärtige die Postanstalten entgegen. — Erscheint werktäglich. Fernsprech-Anschluß Nr. 53.

Anzeiger für das Erzgebirge

Regierungspreffe: Die Abhangen des Postzuges für Anzeigen aus dem Erzgebirge zu Pflanzung, auswärts Anzeigen zu Pflanzung, Regierungspreffe: Die Abhangen des Postzuges für Anzeigen aus dem Erzgebirge zu Pflanzung, auswärts Anzeigen zu Pflanzung, Regierungspreffe: Die Abhangen des Postzuges für Anzeigen aus dem Erzgebirge zu Pflanzung, auswärts Anzeigen zu Pflanzung.

Telegramme: Erzgebirge Anzeiger. Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Auer. Postfach-Konto: Amt Leipzig Nr. 1999

Nr. 172

Sonntag, den 24. Juli 1932

27. Jahrgang

Deutschland fordert Gleichberechtigung

Sonst weitere Mitarbeit unmöglich

Die Abrüstungskonferenz in Genf

Genf, 22. Juli. Der Hauptauschuss der Abrüstungskonferenz ist heute vormittag zu seiner, wie man annimmt, letzten Sitzung in diesem Tagungsabschnitt der Konferenz zusammengetreten. Die Beratungen zeigten dasselbe Bild wie gestern. Alle weitergehenden Anträge der russischen Delegation und der kleinen Staaten, die nochmals einen letzten Versuch machten, den Resolutionsentwurf in der Richtung einer wirklichen Abrüstung umzugestalten, wurden abgelehnt bzw. garnicht erst zur Abstimmung gestellt. Der Ausschuss beschloß, daß für die Ueberwachung der Abrüstungsbestimmungen eine ständige Kommission eingesetzt werden soll. Der Präsident der Konferenz, Henderson, stellte dann fest, daß der erste und der zweite Teil der Resolution angenommen seien.

Deutsche Erklärung auf der Abrüstungskonferenz

Genf, 22. Juli. In der heutigen Sitzung des Hauptauschusses der Abrüstungskonferenz gab der deutsche Vertreter, Botschafter Radolny, im Auftrage der Reichsregierung folgende Schlussklärung ab:

Die deutsche Regierung ist bereit, auch weiter an den Arbeiten der Abrüstungskonferenz teilzunehmen, um mit aller Kraft dazu beizutragen, daß im Sinne des Artikels 8 der Völkervereinbarung ein wirklich entscheidender Schritt in der Richtung auf die allgemeine Abrüstung getan wird. Namens der deutschen Regierung muß ich heute aber aussprechen, daß ihre Mitarbeit nur möglich ist, wenn die weiteren Arbeiten der Konferenz

auf der Grundlage der zweifelsfreien Anerkennung der Gleichberechtigung

der Nationen erfolgen. — Die Gleichberechtigung der Nationen ist das fundamentale Prinzip des Völkervertrages, ebenso wie der Staatsgemeinschaft überhaupt. Mit dem Gefühl nationaler Ehre und internationaler Gerechtigkeit wäre es nicht vereinbar, wenn die Konferenz die Regeln und Grundsätze für die allgemeine Abrüstung der Staaten festlegen wollte, aber gleichzeitig Deutschland oder andere Staaten an diesen allgemeinen Regeln und Grundsätzen nicht teilnehmen ließe, sondern irgendeinen Staat einem diskriminierenden Ausnahmeregime unterwerfen würde. Das würde auch die vertraglichen Ansprüche verletzen, die Deutschland zustehen und auf die es unter keinen Umständen verzichten kann. Die deutsche Regierung muß nun zu ihrem tiefen Bedauern feststellen, daß die vorliegende Resolution diesem Standpunkt keine Rechnung trägt. Sie hat aus der Arbeit der verflochtenen ersten Periode der Konferenz, insbesondere aus den Besprechungen der letzten Tage vielmehr annehmen müssen, daß diese notwendige Voraussetzung noch nicht von allen Regierungen verstanden und anerkannt wird. Die deutsche Regierung hält es nicht für möglich, daß bei dieser Unklarheit über eine Grundfrage des ganzen Abrüstungsproblems ersprießliche Arbeit geleistet werden kann. Sie muß deshalb darauf bestehen, daß diese Zweifel dadurch beseitigt werden, daß die Gleichheit aller Staaten hinsichtlich der nationalen Sicherheit und hinsichtlich der Anwendung aller Bestimmungen der Konvention ohne weiteren Verzögerung zur Anerkennung gelangt. Soweit die einzelnen Fragen, die sich aus der Anwendung des Grundsatzes der Gleichberechtigung ergeben, einer Klärung bedürfen, ist die deutsche Regierung zu sofortigen Verhandlungen hierüber mit den beteiligten Staaten bereit. Die deutsche Regierung muß aber schon heute darauf hinweisen, daß sie ihre weitere Mitarbeit nicht in Aussicht stellen kann, wenn eine befriedigende Klärung dieses für Deutschland entscheidenden Punktes bis zum Wiederbeginn der Arbeiten der Konferenz nicht erreicht werden sollte.

Botschafter Radolny fügte dieser Erklärung folgende Worte hinzu: Ich gebe der Hoffnung Ausdruck, daß die Voraussetzung, von der Deutschland seine weitere Mitarbeit abhängig machen muß, bald erfüllt sein wird, und daß wir gemeinsam mit Ihnen in die zweite Phase der Konferenz eintreten können, von der ich hoffe, daß sie ergebnisreicher sein wird als die erste, und daß sie uns ans Ziel bringen wird.

Berliner Blätter zur Erklärung Radolnys

Berlin, 23. Juli. Die gestrige Rede des deutschen Delegationsführers in Genf, Botschafter Radolny, wird von einer Reihe Zeitungen besprochen.

Die „D. A. Z.“ meint, bei allem guten Willen wird

man eine solche Politik nicht verstehen. Man wird vielmehr fragen dürfen: Warum hat die Abordnung so lange gewartet? Warum machte sie ihre Haltung ausschließlich von der Stellungnahme der Gruppen Benesch und Herriot abhängig? Warum kämpfte sie nicht vor der Konferenz, vor dem allgemeinen Ausschuss? Warum brachte sie nicht noch zum mindesten gestern bei dem die Gleichberechtigung beiseite schiebenden Abschnitt der Entschließungsformel ihren Antrag auf Gleichberechtigung vor? Die Rede bestätigt das, was wir hier seit Monaten bedauert haben, nämlich daß bisher nicht hinreichend gekämpft worden ist.

Der „Lokalanzeiger“ bezeichnet es als nicht ganz erstlich, worüber eigentlich auf diplomatischem Wege verhandelt werden solle, denn die Gleichberechtigung Deutschlands sei eindeutig im Vorkriegsvertrag festgelegt. Angeht die Tatsache, daß eine Mehrheit der Abrüstungskonferenz die gegen Deutschland gerichtete Vertragsformel annehme, müßte die deutsche Delegation eigentlich die einzig mögliche Folgerung ziehen, nämlich zunächst einmal die Verhandlungen der Abrüstungskonferenz ohne jede weitere Teilnahme an sogenannten technischen Kommissionen abzubrechen. Wenn das Kabinett von Papen diesen Weg nicht noch in letzter Minute wählte, dann müsse es darüber sich im Klaren sein, daß die bis jetzt von der deutschen Delegation in Genf eingeschlagene Taktik der Anschauung der nationalen Kreise Deutschlands nicht entspreche.

Nach Ansicht der „Vossischen Zeitung“ habe es niemals einen Zweifel darüber geben können, daß Deutschland keine Abrüstungskonvention unterschreiben werde, die nicht der Grundforderung der Gleichberechtigung Rechnung trage. Nach allem was vorangegangen sei, werde man sich außerhalb Deutschlands nicht darüber täuschen dürfen, daß die Unklarung, sich an den künftigen Verhandlungen nicht mehr zu beteiligen, keine leere Drohung sei.

Die „Germania“ fragt: Wird die deutsche Regierung, wenn in der Zwischenzeit nicht der unwahrscheinliche Fall einer diplomatischen Einigung über die Gleichberechtigung eintritt, unter gar keinen Umständen mehr nach Genf zurückkehren oder will sie sich diese Möglichkeit weiterhin offen lassen? Sollte das

letztere der Fall sein, so würde uns das Verständnis für dieses Entgegenkommen fehlen. Wenn nicht ein grundsätzlicher Wandel der Auffassungen vor allem in Frankreich eintritt, ist ein weiteres Verhandeln vollkommen sinnlos, und Deutschland würde sich an einer Verschleppung und Verschleierung des Abrüstungsproblems durch seine weitere Beteiligung mitschuldig machen.

Beinahe italienisch-französische Schlägerei Zwischenfall auf der Tagung der Interparlamentarischen Union

Genf, 22. Juli. Auf der Tagung der Interparlamentarischen Union kam es heute zwischen der italienischen Gruppe und den französischen sozialistischen Vertretern zu einem unerhöht scharfen Zusammenstoß. — Bei der Debatte über die Modifikation des Weltrechtes hielt der italienische Vertreter eine Rede, in der er die Nebenwendung gebrauchte: Im Namen der Freiheit und des Rechtes. Darauf rief ihm der französische Sozialist Renaudel zu, der Faschismus habe kein Recht, im Namen der Freiheit zu sprechen. Der faschistische Gruppe bemächtigte sich daraufhin eine Erregung und in dem großen Durcheinander, das entstand, wurden auf einmal auf den Bänken der französischen Sozialisten Rufe laut: „Nieder mit den Mördern von Matteotti!“ Darauf wurde unter großem Tumult die Sitzung unterbrochen. — Als bei der Wiederaufnahme der Sitzung der spanische Delegierte zur Sache weitersprechen wollte, erhob sich der italienische Vertreter Graf San Martino und verlangte, daß der französische Vertreter Renaudel sich entschuldige, da er den Faschismus und Italien geschmäht habe. Sehr erregt rief Renaudel dazwischen: Ich denke nicht daran, mich zu entschuldigen.“ Daraufhin wurde die Sitzung nochmals unterbrochen. Gegenwärtig befaßt sich die Konferenzzeitung mit dem Vorfall.

Genf, 22. Juli. Der Zwischenfall auf der Tagung der Interparlamentarischen Union ist trotz mehrstündiger Beratungen noch nicht beigelegt worden. Die italienische Gruppe besteht darauf, daß der französische Delegierte Renaudel von den weiteren Beratungen ausgeschlossen wird, falls er sich auch weiterhin sträubt, sein Bedauern über den Vorfall auszusprechen.

Bracht über seine Aufgaben

Der kommissarische Leiter im preußischen Innenministerium im Rundfunk

Berlin, 22. Juli. In seiner Eigenschaft als Bevollmächtigter des Reichskommissars für Preußen hielt heute Dr. Bracht im Rundfunk eine Rede, in der er u. a. ausführte:

Es lag nicht in der Absicht der Reichsregierung, mit der Amtsenthebung des Ministerpräsidenten und des Innenministers Preußens den militärischen Ausnahmezustand zu verbinden. Erst die Erklärung des Herrn Staatsministers Severing, sich der Verordnung des Herrn Reichspräsidenten nicht zu fügen und nur der Gewalt weichen zu wollen, machte einen beschränkten Einsatz der Wehrmacht notwendig. Dieser Einsatz ist örtlich auf die Reichshauptstadt und ihre nähere Umgebung und sachlich auf die Maßnahmen beschränkt worden, die zur Sicherung der ordnungsmäßigen Uebernahme der Amtsgeschäfte erforderlich sind. Wer in der Reichshauptstadt den Verlauf der Ereignisse der letzten drei Tage beobachtet hat, konnte sich von der völligen Ruhe und Reibungslosigkeit, mit der die erforderlichen Uebergangsmassnahmen abgewickelt wurden, überzeugen. Die Aufgabe, die mit der Reichsanleihe in seiner Eigenschaft als Reichskommissar gestellt hat, hat mit irgendwelchen parteipolitischen Mandaten nichts zu tun. Sie steht nur ganz einfach das Ziel, die Staatsautorität und die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Preußen auf überparteilicher Grundlage wieder herzustellen. Es ist nicht richtig, wenn behauptet wird, durch die Verordnung des Herrn Reichspräsidenten sei die Selbständigkeit Preußens im Rahmen der Reichsverfassung verletzt. Die staatsrechtliche Stellung Preußens ist durch die Maßnahmen unberührt geblieben. Ich möchte gegenüber der Verwirrung, die die politische Agitation in dieser Frage angerichtet hat, einmal ganz deutlich feststellen, daß es nicht angeht, die Selbständigkeit eines Landes unter dem Gesichtspunkt zu prüfen, wie weit die Landesregierung die Möglichkeit besitzt, die Reichsregierung parteipolitisch zu bekämpfen. Ich habe jedenfalls die feste Absicht, die Zeit und Kraft, die wir mit der Ausschaltung jener unfruchtbareren politischen Differenzen zwischen Reich und Preußen sparen, in vollem Umfang der staatspolitischen Arbeit in Preußen zu widmen. Ich habe schon vorhin meine Aufgabe genannt: die Staatsautorität und die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Preußen wieder herzustellen. Die Autorität des Staates ist nur gesichert, wenn der Staatsbürger die Ueberzeugung haben darf, daß allein nach staatspolitischen Gesichtspunkten regiert wird, wenn er anerkennen kann, daß es das vornehmste Streben aller Funktionäre

des Staates ist, gerecht zu sein! Gleichgültig, welcher politischen Anschauung der einzelne ist, gleichgültig, aus welchen Gesichtspunkten er mit der Führung von Staatsgeschäften beauftragt worden ist — wer den Staat zu vertreten hat, übernimmt stets die Pflicht, gerecht zu sein! Die Entwicklung der politischen Verhältnisse in Preußen hat diesen Grundgedanken nicht mehr an allen Stellen klar zum Ausdruck kommen lassen. Je mehr sich der Kampf um die politische Führung in Deutschland zu grundsätzlichen Auseinandersetzungen zuspitzte, desto mehr fanden in den preußischen Staatsapparat Tendenzen Eingang, die die Ausnutzung der Staatshoheit zur Bekämpfung des parteipolitischen Gegners zum Ziele hatten. Damit wurde die Staatsautorität an ihrer empfindlichsten Stelle, dem Vertrauen des Volkes auf Gerechtigkeit, getroffen. Die neue preußische Staatsregierung hat aus diesem Grunde als erste ihrer Maßnahmen eine Reihe personeller Veränderungen verfügen müssen. In den Teilen des Landes, in denen das Gefühl, gerecht regiert zu werden, bei Überwiegen des Teilens des Volkes nicht mehr bestand, mußte schleunigst die Staatsautorität durch die Entfernung von Persönlichkeiten, die sich objektiver Entschlüsse nicht immer fähig gezeigt haben, wieder hergestellt werden. Die Staatsregierung wird sich auch in Zukunft bei der Betrauung von Persönlichkeiten mit öffentlichen Ämtern nicht nach der Parteizugehörigkeit, sondern lediglich nach der sachlichen Eignung und Objektivität des Amtsträgers richten. Wenn das Vertrauen in den Gerechtigkeitssinn aller Funktionäre des Staates wiederhergestellt ist, dann bin ich überzeugt, daß auch der Austrag der parteipolitischen Gegensätze unter dem Schutz einer starken Staatsautorität wieder in normale Bahnen gelenkt werden kann. Die Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung setzt voraus, daß der Staat vorausschauend mit fester Hand alle diejenigen Gruppen bekämpft, die sich die Störung der öffentlichen Ordnung zum Ziel gesetzt haben. Es genügt nicht, wenn die Staatsgewalt gegen Störungen erst eingesetzt wird, wenn sie erfolgt sind, es genügt nicht, die kommunistischen Terrorgruppen zu bekämpfen, wenn sie Feuerüberfälle auf demonstrierende Massen eingeleitet haben, sondern derartige Versuche müssen, bevor sie zur praktischen Ausübung kommen, unterdrückt werden. Ich betrachte es nicht als Ziel einer Staatsregierung, die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten, indem weitgehend die politische Betätigung eingeschränkt wird, weil befürchtet werden muß, daß sich im politischen